

Inhaltsübersicht

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

- Art. 2 Bestandteile der Besoldung
- Art. 4 Anspruch auf Besoldung
- Art. 6 Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung
- Art. 7 Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit
- Art. 8 Kürzung der Besoldung bei Gewährung einer Versorgung durch eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung
- Art. 9 Verlust der Besoldung bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst
- Art. 10 Anrechnung anderer Einkünfte auf die Besoldung
- Art. 11 Anrechnung von Sachbezügen
- Art. 13 Verjährung
- Art. 14 Zuständigkeit für die Festsetzung und Anordnung der Besoldung
- Art. 15 Rückforderung der Besoldung
- Art. 17 Dienstlicher Wohnsitz

Teil 2

Grundbezüge

Abschnitt 1

Vorschriften für Beamte und Beamtinnen der Besoldungsordnungen A und B

- Art. 21 Grundgehalt bei Verleihung eines anderen Amtes
- Art. 30 Bemessung des Grundgehalts der Besoldungsordnung A
- Art. 31 Berücksichtigungsfähige Zeiten
- Art. 33 Strukturzulage
- Art. 34 Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen
- Art. 35 Grundlagen des Familienzuschlags
- Art. 36 Stufen des Familienzuschlags
- Art. 37 Änderung des Familienzuschlags
- Art. 38 Auslandsbesoldung

Abschnitt 2

Regelungen für Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen sowie hauptberufliche Mitglieder von Hochschulleitungen

- Art. 42 Bemessung des Grundgehalts in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3
- Art. 42 Berücksichtigungsfähige Zeiten

Abschnitt 3

Regelungen für Richter, Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen

- Art. 45 Funktionsgerechte Besoldung, Grundgehalt
- Art. 47 Bemessung des Grundgehalts

Teil 3

Nebenbezüge

Abschnitt 1

Zulagen

- Art. 51 Stellenzulagen
- Art. 52 Ausgleichszulage für den Wegfall von Stellenzulagen
- Art. 53 Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen
- Art. 54 Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes
- Art. 55 Erschwerniszulagen

Abschnitt 2

Zuschläge

- Art. 58 Altersteilzeit
- Art. 59 Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit
- Art. 60 Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit
- Art. 60a Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften

Abschnitt 3

Vergütungen

- Art. 61 Mehrarbeitsvergütung

Abschnitt 4

Leistungsbezüge

- Art. 66 Leistungsstufe
- Art. 67 Leistungsprämie
- Art. 68 Vergabebudget und –verfahren

Abschnitt 5

Bezüge für Anwärter und Anwärterinnen

- Art. 75 Anwärterbezüge
- Art. 76 Anwärterbezüge nach Ablegung der Qualifikationsprüfung
- Art. 80 Anrechnung auf die Anwärterbezüge
- Art. 81 Kürzung der Anwärterbezüge

Abschnitt 6

Jährliche Sonderzahlung

- Art. 83 Grundbetrag
- Art. 84 Erhöhungsbetrag
- Art. 85 Sonderbetrag für Kinder
- Art. 86 Ausschlussstatbestand
- Art. 87 Zahlungsweise, Teilzuwendung

Abschnitt 7

Vermögenswirksame Leistungen

- Art. 88 Anspruch
- Art. 89 Höhe und Fälligkeit
- Art. 90 Anlage und Verfahren

Teil 4

Sonstige Leistungen

- Art. 91 Leistungen außerhalb der Besoldung
- Art. 92 Aufwandsentschädigungen
- Art. 94 Ballungsraumzulage
- Art. 97 Unterhaltsbeihilfe für Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen
- Art. 99a Fahrkostenzuschuss
- Art. 99b Prämie für freiwillig erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im Feuerwehrdienst

Teil 5

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

- Art. 101 Sachbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Teil 7

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 103 Rechtsanwendung für Vorhandene
- Art. 104 Überführung oder Überleitung in die Besoldungsordnungen A, B, W und R
- Art. 105 Künftig wegfallende Ämter und Amtsbezeichnungen
- Art. 106 Einordnung der Vorhandenen in die neuen Grundgehaltstabellen
- Art. 107a Übergangsvorschrift für Ämter der Besoldungsgruppen W 2 und W3
- Art. 108 Sonstige Übergangsregelungen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Lehrnebenvergütung für Lehrbeauftragte an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
- Anlage 2: Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare
- Anlage 3: Benutzung von Dienstkraftwagen zu Privatfahrten
- Anlage 4: Entgelt für Hausdienstgeschäfte
- Anlage 5: Besoldungsrechtliche Auswirkungen der Einführung der mitteleuropäischen Sommerzeit ab dem Jahr 2002